

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	58 (1913)
<b>Heft:</b>	46
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. November 1913, Nr. 12
<b>Autor:</b>	[s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. 12.

15. NOVEMBER 1913

INHALT: Jahresbericht des Kantonale Lehrervereins pro 1912. (Fortsetzung.) — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1912.

Gegründet 1893.  
(Fortsetzung.)

#### m) Die Revision der Statuten des S. L.-V.

Vorerst sei auf das im letzten Jahresbericht unter diesem Titel Gesagte verwiesen. In der Sitzung des Kantonavorstandes vom 4. März begründete Korrespondenzaktuar *Gassmann* seine in vier Thesen zusammengefassten Ansichten und Vorschläge für die Umgestaltung des S. L.-V. Die Diskussion ergab allseitige Zustimmung. Es wurde beschlossen, die Anträge *Gassmann* als diejenigen des Kantonavorstandes an die Delegiertenversammlung zu leiten und das Referat mit den Thesen im «Päd. Beob.» als Diskussionsvorlage abzudrucken. In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 30. März wurde der Zentralvorstand des S. L.-V. in einer Zuschrift unter Beilage von Nr. 6 des «Päd. Beob.» von den die Reorganisation des S. L.-V. betreffenden Anträgen und Wünschen der Sektion Zürich des S. L.-V. in Kenntnis gesetzt. An der Delegierten- und Jahresversammlung des S. L.-V., die am 29. und 30. Juni 1912 in Solothurn stattfand und sich mit der Statutenrevision befasste, nahm der Kantonavorstand, als dessen Sprecher *Gassmann* bezeichnet war, in corpore teil. Der Zentralvorstand wurde nach längerer Diskussion beauftragt, in Verbindung mit den Präsidenten der kantonalen Lehrervereine der nächsten Delegiertenversammlung einen neuen Statutenentwurf vorzulegen. In der Vorstandssitzung vom 19. August übernahm *Gassmann* den Auftrag, die Forderungen unserer Sektion für jene Präsidentenkonferenz zu formulieren. Am 27. Dezember begründete *Gassmann* vor dem Kantonavorstande, gestützt auf den inzwischen in Nr. 46 der «Lehrerzeitung» erschienenen Statutenentwurf des Zentralvorstandes die Forderungen, auf denen der Z. K. L.-V. zu beharren habe: 1. Bessere Stellung der Delegiertenversammlung innerhalb des S. L.-V. und Wahl der Kommissionen, des Zentralvorstandes und des Sekretärs durch diese; 2. Abschaffung der Urabstimmung für Wahlen; 3. Abänderung von § 8 des Entwurfs des Zentralvorstandes in dem Sinne, dass wie bisher auf je 100 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist. Der Kantonavorstand stimmte diesen Anträgen zu und beauftragte den Referenten, die von ihm gezeichnete Stellung des Z. K. L.-V. zum neuen Statutenentwurf an leitender Stelle von Nr. 1 des «Päd. Beob.» den Mitgliedern und namentlich den zürcherischen Delegierten des S. L.-V. vorzulegen und diese zur Meinungsäußerung einzuladen. Es steht zu hoffen, dass diese Angelegenheit im nächsten Jahre zu einem guten Ende gelangen werde.

#### n) Jahrbuch des S. L.-V.

In Ausführung eines Auftrages der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Basel, es sei ein Jahrbuch herauszugeben, das die Tätigkeit der schweizerischen Lehrerschaft in ihren freien Vereinigungen übersichtlich darstellen soll, ersuchte uns der Zentralvorstand durch Zuschrift vom

März 1912 um eine kurze Berichterstattung an Hand eines beigedruckten Schemas über unsere Vereinstätigkeit im Jahre 1911 bis 20. Mai 1912. Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen und beauftragte Aktuar *Wespi* mit der Ausarbeitung eines Entwurfs, der in der Sitzung vom 29. Mai gutgeheissen wurde.

#### o) Statistische Erhebungen über die Besoldungen an den Fortbildungsschulen.

Die vom S. L.-V. eingesetzte *Statistische Kommission*, in die auch unser Besoldungsstatistiker als Mitglied berufen wurde, versandte an alle Sektionsvorstände einen Entwurf zu einem Fragenschema betreffend die von ihr geplante Erhebung über die Besoldungen für den Unterricht an Fortbildungsschulen mit der Einladung, diesen auf die Bedürfnisse des betreffenden Kantons zu prüfen und ihr allfällige Wünsche mitteilen zu wollen. Der Kantonavorstand reichte einige Vorschläge ein und entsprach auch den Wünschen der Kommission mit Bezug auf Versand der Fragebögen und Übernahme der Kosten.

#### p) Kranken- und Unfallversicherung.

In Nr. 6 der «S. L.-Ztg.» richtete der Präsident des S. L.-V. an die Delegierten und Mitglieder folgende Fragen: Soll der S. L.-V. eine eigene Krankenkasse a) für Krankenpflege, b) für Krankenpflege und Krankengeld stiften? und bat, diese in engeren und weiteren Kreisen zu besprechen. Der Präsident des Z. K. L.-V. erachtete es für eine Pflicht des Kantonavorstandes, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Auf eine Mitteilung hin, dass sich eine besondere Kommission des S. L.-V. mit dem Studium dieser Frage befasse, wurde in der Sitzung des Kantonavorstandes vom 4. März beschlossen, vorerst deren Beschlüsse abzuwarten.

#### q) Versicherung der Schüler und Haftpflicht des Lehrers.

Kaum, dass der Kantonavorstand an die Behandlung dieser Frage herangetreten war, kamen auch schon Anfragen aus Lehrerkreisen, was er in dieser Angelegenheit zu tun gedenke. Das Jahr 1912 liess dem Vorstande nicht Zeit, neben der grossen Propagandaarbeit für das Besoldungsgesetz sich noch eingehender mit dieser Frage zu beschäftigen. Immerhin wurde noch in der letzten Vorstandssitzung vom 27. Dezember ein erster Ratschlag gehalten und beschlossen, die Frage der Haftpflicht der Lehrer und ihre Versicherung im Laufe des ersten Halbjahres 1913 genau prüfen zu wollen, und *E. Gassmann*, von dem die Behandlung des Themas schon in einer früheren Sitzung angekündigt worden war, mit der Ausarbeitung eines orientierenden Referates im Kantonavorstand beauftragt. Ferner wurde beschlossen, den Mitgliedern des Z. K. L.-V. den Rat zu erteilen, mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen noch zuwarten zu wollen. Über das Ergebnis der Beratungen wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

#### r) Stellung zum neuen Steuergesetz.

Von einer Seite wurde die Anregung gemacht, der Z. K. L.-V. sollte gemeinsam mit anderen Verbänden Fix-

besoldeter den Entwurf zum neuen Steuergesetz besprechen und den Behörden die Wünsche in einer Eingabe zur Kenntnis bringen. Diese sollten in der Bedingung gipfeln, die Lehrerschaft werde mit den übrigen Fixbesoldeten nur für ein Gesetz einstehen, das ihnen alle Gewähr biete, dass das Einkommen der Nichtfixbesoldeten annähernd gleich wie das ihrige eingeschätzt werde. Der Kantonalvorstand, der nach früher gemachten Erfahrungen, eher der Ansicht gewesen, allein Stellung zu nehmen, erklärte sich mit der Anregung einverstanden; denn aus verschiedenen Mitteilungen ging hervor, dass die Lehrer bei der Taxation 1912 wiederum rigoros behandelt wurden. Vizepräsident Honegger erhielt den Auftrag, auf eine nächste Sitzung die Namen der in Betracht fallenden Vereinspräsidenten zusammenzustellen. Wie er in der Vorstandssitzung vom 27. Dezember mitteilen konnte, kommen 25 eidgenössische, kantonale und städtische Verbände in Frage. Der Vorstand beschloss, dahin zu wirken, dass von einem Verbande die Initiative zu einer von den in Frage kommenden Verbänden beschickten Delegiertenversammlung ergriffen werde. In einer von sämtlichen Vereinen unterzeichneten Eingabe an den Kantonsrat zuhanden der den Steuergesetzesentwurf seit Jahren vorberatenden Kommission sollten die Wünsche der Fixbesoldeten zu einer Steuergesetzesvorlage vertreten werden. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

#### s) Beziehungen zu anderen Lehrerorganisationen.

Wie seit Jahren übermittelte uns auch diesmal der Stadtzürcherische Lehrerverein seinen reichhaltigen Jahresbericht, und in Befolgung einer freundlichen Einladung liess sich der Kantonalvorstand durch seinen Präsidenten an der Jahresschlussfeier vom 21. Dezember in der Stadthalle Zürich vertreten. Auch der Lehrerturnverein Zürich stellte uns seinen Jahresbericht pro 1911 zu. Am 5. Oktober entbot ihm, dem eifrigen und verdienten Förderer des Turnwesens, der Vorstand des Z. K. L.-V. zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum herzliche Glückwünsche. Den in der Statutenrevision stehenden Aargauischen und Glarnerischen Lehrervereinen wurden auf Gesuch unsere Statuten, Reglemente, Regulative, Rechnungen und Jahresberichte zugestellt. Der aargauische Kantonalvorstand, der ebenfalls vor einer Besoldungsbewegung steht, erhielt außerdem, seinem Wunsche gemäss, unser gesamtes Propagandamaterial. Der Vorstand der Thurgauischen Lehrerwaisenstiftung erhielt Auskunft in einer Versicherungsangelegenheit und dem Präsidenten des St. Gallischen kantonalen Lehrervereins wurde auf Wunsch Material betreffend die Haftpflicht des Lehrers bei Unglücksfällen von Schülern zugestellt. Ebenso erhielt der St. Galler Lehrerverein auf sein Gesuch um Auskunft über die Tätigkeit und Wirkung unserer Besoldungsstatistik Angaben über deren Anlage und über die Art und Weise der Wirksamkeit.

#### VII. Verschiedenes.

1. Trotz der Beschränkung des Abonnements des «*Argus*» auf die Blätter des Kantons Zürich beließen sich die Ausgaben für das Jahr 1911 noch auf Fr. 110. Da uns nun die Propaganda für das Besoldungsgesetz eine wahre Flut von Zeitungsausschnitten hätte bringen müssen, wurde in der ersten Sitzung des Jahres beschlossen, vorläufig auf das Abonnement zu verzichten. Auch auf die Offerte für ein Jahresabonnement zu Fr. 50.— wurde nicht eingetreten, da zu befürchten war, die Bedienung möchte mit diesem Modus nicht mehr zuverlässig sein.

2. Einer Zuschrift eines deutschen Vereins zur *Verhütung von Seuchen* wurde keine Folge gegeben.

3. Namens und im Auftrag des Kantonalvorstandes erliess auf die eidgenössische Abstimmung vom 4. Februar der Präsident in Nr. 3 des «*Päd. Beob.*» an leitender

Stelle einen *Aufruf* an die Mitglieder des Z. K. L.-V., der Sektion Zürich des S. L.-V. zugunsten des *Kranken und Unfallversicherungsgesetzes*.

4. Dem Wunsch eines Vereinsmitgliedes, ihm in einer Angelegenheit *Einsichtnahme ins Protokoll* zu gewähren, konnte der Konsequenzen wegen und mit Rücksicht auf die vielen Geschäfte von diskreter Art nicht entsprochen werden. Auch hält der Kantonalvorstand dafür, dass er nur der Delegiertenversammlung, nicht aber jedem Mitgliede Rechenschaft schuldig sei.

5. Einem älteren Kollegen, dessen Gemeinde den Antrag der Schulpflege auf eine bescheidene Erhöhung der Besoldungszulage von 300 auf 400 Fr. auf Betreiben persönlicher Gegner abgelehnt hatte, wurde das *Bedauern* des Kantonalvorsandes über die *Haltung der Gemeinde* ausgesprochen mit dem Versprechen, dafür besorgt sein zu wollen, dass nach einer allfälligen Verwerfung des Besoldungsgesetzes, auf das in der Presse den Gemeindebeschluss beschönigend hingewiesen worden war, die Frage der Erhöhung der Zulage wieder aufgerollt werde.

6. Einem Lehrer, der sich weigerte, den vom Gemeinderat einer Gemeinde in einem besonderen Falle angeordneten Wachtdienst zu leisten, wird auf seine Anfrage, ob er hiefür verpflichtet sei, geantwortet, dass dies der Kantonalvorstand als selbstverständlich erachte. Wir kämpfen dafür, dass dem Lehrer auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die gleichen Rechte wie den übrigen Staatsbürgern zugesprochen werden, dann haben wir aber auch die gleichen Pflichten zu übernehmen.

7. Am 2. November beging Herr a. Seminardirektor *Utzinger* in Küsnacht seinen 70. Geburtstag. Der Kantonalvorstand entbot dem um die zürcherische Schule und ihre Lehrer verdienten Schulmanne, der seit der Gründung des Z. K. L.-V. stets treu zu unserer freien Organisation hielt, herzlichen Glückwunsch.

8. Der *Kredit* des Z. K. L.-V. bei der Kantonalbank ist von 2500 Fr. auf 8000 Fr. erhöht worden.

9. Beim Postbureau Winterthur wurde ein *Postcheckkonto* mit der Nummer VIII b 309 eröffnet. (Schluss folgt.)

#### Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

**Vorstandssitzung**  
vom 8. November 1913 in Zürich.

Anwesend alle Mitglieder und die Kollegen Hans Hösl und Heinrich Sulzer. Aufstellung der

##### Traktandenliste für die nächste Konferenz:

1. Rechnung 1912 und Finanzbericht für 1913.
2. Referat von Dr. H. Stettbacher, Methodiklehrer an der Universität Zürich: *Ausbau der zürcherischen Sekundarschule*. 1. Votant O. Pfister, Winterthur.
3. *Das gebundene Zeichnen* auf der Stufe der zürcherischen Sekundarschule. Ausstellung eines Lehrganges durch Heinrich Sulzer, Zürich.
4. *Jahrbuch 1914.*

Zu 2. Die Kritik, die sich in letzter Zeit Berufene und Unberufene unserer Volksschule, speziell auch unserer Sekundarschule gegenüber erlauben, nötigt die Lehrerschaft, die erhobenen Einwände auf ihre Stichhaltigkeit hin zu untersuchen. Nichts ist beständig als der Wechsel; darum gilt es, beizutragen dies brauchbare Neue in unseren Schulbetrieb aufzunehmen und Überlebtes auszuscheiden. Es darf nicht die Meinung aufkommen, wir Lehrer halten aus Prinzip an den gegenwärtigen Formen fest, und eine Änderung sei nur von aussen möglich. So kommt der Referent dazu, in einem ersten Teil den *innern Ausbau*, in einem zweiten Teil das *Verhältnis der Sekundarschule*

*zu den Mittelschulen und die Möglichkeit ihrer Erweiterung zu behandeln.*

Seine *Thesen*, die jeder Kollege an die Versammlung mitzunehmen ersucht wird, lauten:

#### I. Der innere Ausbau der Sekundarschule.

Den Forderungen einer zeitgemässen Schulreform ist Rechnung zu tragen, soweit sie zu einer Vertiefung der Unterrichtstätigkeit führen.

1. Im gesamten Unterricht findet das Arbeitsprinzip in der Weise Anwendung, dass dem Arbeitsvorgang im Schüler erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, so dass er selbst die Arbeitstechnik beachten und allmählich individuell weiterbilden lerne.

2. Die Sekundarschule sucht den Forderungen nach Vertiefung der künstlerischen Erziehung in allen Fächern Geltung zu verschaffen, die hiezu geeignete erscheinen, vor allem im Deutschunterricht, in Geschichte und Zeichnen.

3. Sie sucht ihren Einfluss auf die sittliche Entwicklung der Schüler dadurch zu haben, dass sie durch Besprechung einzelner Massnahmen gewisse Hemmungen zu beseitigen trachtet, die Schüler mehr und mehr zur Selbsterziehung anleitet und engere Fühlung mit dem Elternhause anstrebt. Elternabende.

4. Sie wendet der Berufswahl der Zöglinge grössere Aufmerksamkeit zu, indem sie im Laufe der drei Schuljahre einzelne Berufsgruppen in den Rahmen ihrer Besprechungen zieht, Arbeitsstätten aufsucht, die individuelle Begabung der Schüler möglichst genau feststellt und die Eltern darüber aufklärt. Es erscheint zweckmässig, dass in den Zeugnissen auf besondere Anlagen hingewiesen werde. Schülerübungen erscheinen geeignet, die Befähigung für praktische Tätigkeit zu erweisen.

5. Es sind Erhebungen über die Ergebnisse der Berufslehre anzustellen. Eine Rücksprache mit Vertretern der verschiedenen Berufsaarten wird zeigen, welche Beobachtungen und Wünsche sich in bezug auf Schulbildung ergeben.

#### II. Die Erweiterung der Sekundarschule.

1. In grösseren Sekundarschulkreisen ist der Anschluss eines 4. Schuljahres ins Auge zu fassen. Wo ein solches angegliedert wird, ist die Ausgestaltung den lokalen Bedürfnissen der Industrie, des Verkehrs etc. anzupassen. Die Zahl der obligatorischen Fächer ist klein zu halten; eine grössere Zahl wahlfreier Fächer erleichtert die Berücksichtigung der individuellen Anlagen. Eine solche Organisation könnte eventuell schon für die 3. Klasse in Betracht kommen.

2. In Schulkreisen mit einer Reihe von Parallelabteilungen dürfte eine Gruppierung der Schüler nach Fähigkeiten wesentlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Abteilungen zu erhöhen. Für die Gruppierung könnte auch die Art der Weiterbildung massgebend werden.

3. Durch diese Organisation würde die Sekundarschule in erhöhtem Masse geeignet, als Vorbereitungsanstalt für sämtliche Mittelschulen des Kantons zu gelten. Diese würden an das zweite Sekundarschuljahr anschliessen. Das dritte und eventuell das vierte Schuljahr würden der Vorbereitung für das praktische Leben dienen und hätten der Schulbildung einen gewissen Abschluss zu geben.

Die Zeit ist gekommen, da wir uns über die Aufgaben unserer Sekundarschule wieder genau orientieren müssen, und es ist zu hoffen, dass eine einheitliche Auffassung erzielt werde. Die im Jahrbuch 1913 und oben veröffentlichten Thesen berühren auch die kantonalen Mittelschulen und dürften wohl von jener Seite Opposition erfahren. Unsere Konferenz zählt erfreulicherweise eine frühere Anzahl Lehrer der Mittelschulen unter ihren Mitgliedern, und es ist wünschenswert, dass sie unserer Tagung die nötige Aufmerksamkeit widmen. Wir hoffen auf eine rege Diskussion und bitten um eine gediegene Vorbereitung.

Zu 3. Im Jahrbuch 1913 findet sich eine Arbeit von Heinrich Sulzer: *Das gebundene Zeichnen* (Seite 179—216). Am Konferenztag wird der betreffende Lehrgang ausgestellt, und um den Kollegen Gelegenheit zu bieten, sich denselben genauer anzusehen, wird das Lokal schon eine halbe Stunde vor Beginn der Verhandlungen geöffnet. Kollege Sulzer betrachtet seine Arbeit als Konferenzarbeit und sie ist für die Landesausstellung in Bern angemeldet. An der Konferenz wird der Verfasser in Kürze über die Ziele, die er sich steckt, referieren.

Der Vorstand beantragt die *Einsetzung einer Kommission*, der auch ein Fachmann angehören soll, welche zu untersuchen hätte, ob die Arbeit für unsere Schule verwertet werden könnte.

Zu 4. a) Der Vorstand weiss, dass das neue Franzö-

sischlehrmittel von Hans Hösli grosse Anforderungen an den Lehrer stellt, dass aber manchem Kollegen einfach die Zeit fehlt für ein Fach unverhältnismässig viel Zeit zur Präparation zu verwenden. Das Buch darf aber keinesfalls nach der gewöhnlichen Lehrbuchmethode verwendet werden; die gedruckte Übung ist nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ergebnis der Lektion.

Kollege Hösli wird nun in einem Lehrerheft speziell die Lektionen der ersten Buchpartie genau bearbeiten und zeigen, wie er sich deren Behandlung bis in alle Details vorstellt. Er wird aber auch für die folgenden Übungen überall da, wo es wünschbar ist, die nötigen Winke geben.

Der Vorstand beantragt, diese Ergänzungen des Lehrbuches in das Jahrbuch 1914 aufzunehmen und dieses zeitig zu drucken, damit es noch vor Beginn des Schuljahres 1914/15 in die Hand der Mitglieder gelange. Eine Anzahl Separatabzüge ist für weitere Bezüger des Lehrmittels berechnet. Wir glauben, dass dann jeder Kollege, auch wenn er mit der direkten Methode weniger vertraut sein sollte, ohne Bedenken nach dem neuen Buche greifen könne.

b) Der Verfasser des neuen *Geographielehrmittels*, das nächstes Jahr erscheinen dürfte, unser Mitglied, Professor Dr. E. Letsch in Zürich, soll ersucht werden, für das Jahrbuch 1914 eine kurze Einführung, eine Art erweitertes Vorwort des Lehrmittels, zu verfassen.

c) Der Vorstand macht die Anregung, in einem künftigen Jahrbuch eine Auswahl guter Schüleraufsätze, die sich auch als Musterbeispiele zum Vorlesen eignen, zu publizieren. Die Kollegen sind ersucht, schon jetzt an die Sammlung zu gehen.

d) Die Kollegen sind ersucht, für die Komplettierung des publizierten Entwurfes eines *geographischen Lesebuches* durch Sammlung weiterer Lesestücke besorgt zu sein.

*Die diesjährige Konferenz findet Samstag, den 29. November, im Hirschengrabenschulhaus in Zürich statt. Beginnpunkt 2 Uhr. Öffnung der Türe für die Ausstellung von Kollege Sulzer 1 1/2 Uhr.*

*Wir zählen auf eine starke Beteiligung!*

Winterthur, den 10. Nov. 13.

Für den Vorstand:

R. Wirz.

\* \* \*

#### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

##### 10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. November 1913, abends 5<sup>1/4</sup> Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

##### Aus den Verhandlungen:

1. Das Protokoll der 9. Vorstandssitzung vom 3. Oktober a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Die Lehrerschaft einer grösseren Ortschaft ersucht um Auskunft betreffend Wiedererwägung der *Wohnungsentschädigungen* durch den Erziehungsrat.

3. Die freundliche Einladung des Präsidenten des Z.K.L.-V. an die *Reiseerinnerungsfeier des Lehrergesangvereins Zürich* sei auch an dieser Stelle namens des Vereins bestens verdankt, ebenso die Zusendung der neuen Statuten des Lehrervereins Zürich durch dessen Präsidenten.

4. Ein Vorstandsmitglied erstattet Bericht über einen Hausbesuch, den es im Auftrage des Vorstandes bei einem Schuldner der *Darlehenskasse* anzuführen hatte.

5. Der Quästor der Sektion Zürich hat unter der Lehrerschaft der Zürcherischen Mittel- und Hochschulen mit Erfolg neue Mitglieder geworben.

6. Der Vorsitzende teilt mit, dass die *Eingabe der Verbände von Fixbesoldeten an den Zürcherischen Kantonsrat für sich und zuhanden der Kommission, bestellt zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die direkten Steuern an den Kantonsrat abgegangen sei.* Die Betrachtungen, welche die politische Presse, vorab auf dem Lande, der Eingabe widmete, zeigen, dass vielerorts für die Begehren der Fixbesoldeten in dieser Angelegenheit wenig Verständnis vorhanden ist. Was diese verlangen dürfen, ist, dass an Stelle gehässiger Ausfälle ruhige und sachliche Aussprache trete und dass, wenn der grosse Kompromiss zustande kommt, alle Bevölkerungsklassen relativ gleich stark herangezogen werden, «dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist».

7. Durch die Anfrage eines Bezirksquästors veranlasst, beschliesst der Vorstand, es seien grundsätzlich auch die *Vikare zum Eintritt in den Z.K.L.-V.* einzuladen.

8. Zentralquästor Huber macht verschiedene Mitteilungen, den Verkehr mit der Kantonalbank betreffend. Sodann weiss er allerlei Erfreuliches zu berichten. Als *leuchtendes Vorbild* steht ein pensionierter Lehrer da, der ihm Fr. 20 schickte und dazu schrieb: Für den mir seit einiger Zeit unentgeltlich zugesandten «Pädag. Beobachter» übermittel ich Ihnen per Post eine kleine Anerkennung zugunsten der Vereinskasse des Z.K.L.-V. Ein Sektionsquästor gibt anlässlich der Abrechnung über die Jahresbeiträge seiner Freude und seinem Stolze Ausdruck, mehr Mitglieder als Kapitularen zu haben und berichtet von einem, das seine Frau angewiesen habe, den Jahresbeitrag für den kantonalen Lehrerverein an bevorzugter Stelle des Haushaltungsbudgets einzusetzen. Ferner sind noch zwei *ausserordentliche Beiträge* eingegangen; dem einen Einzahler war er seinerzeit durch Vorstandsbeschluss erlassen worden, der andere unterzeichnete den Check nur mit einzelnen Buchstaben, die wir nicht deuten können, scheint also unerkannt bleiben zu wollen. Zwei *pensionierten Kollegen* wurde der irrtümlich abverlangte Jahresbeitrag vom Zentralquästor wieder zurückgestattet.

9. Die *Besoldungssstatistik* wurde seit der letzten Sitzung von zwei Seiten zu Rate gezogen.

10. Zwei Primarlehrer wünschen die *Vermittlung einer andern Stelle durch unsere Institution*; der eine beklagt sich über ungenügende Wohnung, der andere will heiraten, findet aber in dem kleinen Bauerndorfe nicht, wo er mit seiner künftigen Ehefrau sein Haupt hinlegen könnte. Beide Gesuchsteller wurden, gestützt auf ihre Zeugnisse und die Gutachten des Sektionspräsidenten auf die Liste genommen.

11. Bekanntlich haben einige Mitglieder die Bezahlung des von der Delegiertenversammlung beschlossenen ausserordentlichen Beitrages von 5 Fr. pro 1912 verweigert. Sodann refusieren jedes Jahr vereinzelte Mitglieder die Nachnahme für den ordentlichen Jahresbeitrag, da sie dem Verein aus irgendeinem Grunde nicht mehr angehören wollen. Diese Umstände mussten den Vorstand veranlassen, die Frage von *Mitgliedschaft und Jahresbeitrag* einmal näher zu prüfen und sich dabei von rechtskundiger Seite beraten zu lassen, ob *Mitglieder während eines Vereinsjahres den laufenden Jahresbeitrag verweigern können*. Dabei hat sich folgendes ergeben: Massgebend in dieser Frage sind in erster Linie die Vereinstatuten. Sie bestimmen, wenn der Vereinsbeitrag fällig ist und auf welchen Zeitpunkt Mitglieder ihren Austritt nehmen können. Unsere Statuten enthalten jedoch betreffend den freiwilligen Austritt nur die Bestimmung: «Jede Austrittserklärung ist dem betreffenden Sektionspräsidenten schriftlich

eizureichen.» In diesem Falle kommen die Artikel 70 und 71 des *Zivilgesetzbuches* zu Geltung.

*Art. 71 lautet:* Die Beiträge der Mitglieder werden durch die Statuten festgesetzt. Solange es an einer solchen Festsetzung fehlt, haben die Mitglieder die zur Verfolgung des Vereinzweckes und zur Dekung der Vereinsschulden nötigen Beiträge zu gleichen Teilen zu leisten.

*Art. 70 Abs. 2 lautet:* Der Austritt ist von Gesetzeswegen zulässig, wenn er mit Beobachtung einer halbjährigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres oder, wenn eine Verwaltungsperiode vorgesehen ist, auf deren Ende ange sagt wird.

Der Vorstand beschliesst: 1. Die Austritte werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt. *Somit ist der Jahresbeitrag pro 1913 von allen Mitgliedern zu beziehen und zu bezahlen, die nicht bis Ende Juni 1913 schriftlich ihren Austritt auf 1. Januar 1913 erklärt haben.* 2. Vom Bezug der nicht bezahlten ausserordentlichen Beiträgen wird im Hinblick auf die gegen die betreffenden Mitglieder bereits ergriffenen Massnahmen abgesehen. 3. Den Bezirksquästoren wird durch Zirkular entsprechende Weisung erteilt. 4. Die Mitglieder sollen durch das Vereinsorgan von dem Beschluss Kenntnis erhalten.

12. No. 12 des «*Pädagogischen Beobachters*» soll auf den 15. November herausgegeben werden. Der Inhalt der Nummer wird festgesetzt.

13. Ein *Unterstützungsgeuch* muss zum Zwecke genauerer Auskunfterteilung nochmals dem Sektionsvorstand zurückgewiesen werden; bei einem zweiten Gesuch hält der Vorstand die gewünschte Form der Unterstützung für untnlich und unzweckmäßig, erklärt sich dagegen bereit, in anderer Weise zu helfen, soweit es mit den Vereinsstatuten ver einbar ist.

14. Der Vorstand befasste sich schon in der letzten Sitzung mit der Zuschrift eines Mitgliedes, das wünschte, er möchte durch eine Eingabe an den Erziehungsrat dahin zu wirken suchen, dass die *jährliche Zensurierung der Schulen mit den Noten I, II und III* bei der bevorstehenden Revision der Verordnung betreffend das Volks schulwesen vom Jahre 1900 abgeschafft werde. Der Vor stand beschloss damals nach einlässlicher Besprechung, von einem Vorgehen in dieser Angelegenheit abzusehen. Durch eine zweite Zuschrift des erwähnten Initianten veranlasst, zieht der Vorstand seinen Beschluss in Wiedererwägung, gelangt aber zum gleichen Ergebnis wie das erstmal. Auch im Vor stande empfindet man es namentlich als unnötig, dass alle, auch die als tüchtig und pflichtgetreu erprobten Lehrer, alljährlich mit einer Zensur bedacht werden und man wäre sofort dabei, wenn es sich darum handelte, hier eine Änderung anzustreben. Da diese jährlichen Zeugnisse aber im Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom Jahre 1859 (Art. 22) vorgeschrieben sind, ist daran vorläufig nicht zu denken. Ob die vorgeschriebene Zensur besser durch eine Note oder mit Worten aus gedrückt werde, darüber kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Tatsächlich ziehen manche Lehrer den jetzigen Zustand vor. Dagegen gehen wir mit dem Initianten darin einig, dass die vorgesehenen drei Noten in der Regel für die Taxierung der Schulen genügen und Zwischennoten nur ausnahmsweise erteilt, bzw. zugelassen werden sollten.

Die Zahl der behandelten Geschäfte beträgt 25; man gels Zeit mussten 7 Traktanden verschoben werden.

Schluss der Sitzung 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

W.